

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 93.

Donnerstag, den 9. August

1894.

**Die Reform des Militär-Strafverfahrens**  
steht schon seit vielen Jahren zur öffentlichen Erörterung; mehrere preussische Kriegsminister haben sich bereits eingehend mit dieser Frage beschäftigt und zwischen den Bundesregierungen sind schon mancherlei Erörterungen gepflogen worden. Die große Schwierigkeit der Sache bestand in dem grundsätzlichen Unterschied zwischen dem preussischen und bayerischen Verfahren; das letztere hat Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, volle Verteidigung, das preussische Verfahren dagegen nicht.

Nun meldet der „Hamb. Corr.“, der zuweilen zu offiziellen Auslassungen benützt wird, der preuss. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf werde bei der Reform des Militär-Strafverfahrens (und doch ganz sicher in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Kaisers) auch jene vorgeschrittenen Einrichtungen zur Grundlage nehmen, die Bayern bereits besitzt. Südlich des Rhains findet diese Ankündigung ebenso vollen Beifall, wie in den liberalen Kreisen Norddeutschlands. Die „M. N. N.“ schreiben: Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß dem deutschen Militär-Strafverfahren jene Prinzipien zu Grunde gelegt werden sollen, auf die sich unser Militär-Strafverfahren aufbaut. Wir sind stets für diese die zuverlässigsten Garantien einer geordneten Strafrechtspflege im Militärstande bietenden Prinzipien eingetreten und haben der Volkstimme, die sich seit jeher für unser Militär-Strafverfahren ausgesprochen, immer entschiedenen Ausdruck verliehen. Im Großen und Ganzen, einige leicht zu beseitigende Mängel abgerechnet, hat sich das bayerische Militär-Strafverfahren als musterhaft erwiesen, und jeder Angriff auf dasselbe wurde stets entschieden zurückgewiesen. Es heißt nur der Stimmung in Süddeutschland Rechnung tragen, wenn die Aufrechterhaltung des bayerischen Militär-Strafverfahrens, die besonders im bayerischen Landtage wiederholt gefordert wurde, bei der in Rede stehenden Reform gewahrt bleibt. Es ist wiederholt in der Presse und in den Volksvertretungen darauf hingewiesen worden, daß auf die Selbstständigkeit der Militärgerichte ebenso Gewicht gelegt werden müsse, wie auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit. Dem Gerichte muß die erforderliche Anzahl rechtskundiger Richter angehören, nicht bloß Laien und Standespersonen.“

Heute noch gilt es für Bayern, was der Abg. Wagner in der Sitzung des bayerischen Landtages am 14. Dezember 1891 unter dem Beifall des Hauses erklärt hat: „Wir hängen an unserem Militärwesen. Wenn daran eine Kritik geübt wird, so ist das noch kein Grund, von unseren Militärgerichten abzugehen. Wir haben zu unserer Militärjustiz das vollste Vertrauen und hoffen, daß uns dieselbe erhalten werde, daß uns von den Prinzipien, die wir haben, keines, aber auch keines, genommen werde.“

In einer soeben erschienenen Schrift des preussischen Generals Cleinow „Zur Frage des Militär-Strafverfahrens“ weist der Verfasser verschiedene angebliche Mängel des bayerischen Militär-Strafverfahrens nach, und zwar hauptsächlich den schleppenden Gang des Verfahrens, die Entfernung des Militärbezirksgerichts von den meisten Garnisonen, die Unmöglichkeit, die militärische Auffassung des Offiziers zum Ausdruck zu bringen, die unwürdige Stellung des Gerichtsvorsitzenden, sowie endlich das nahezu gänzliche Versagen dieses auf Juristentheorie aufgebauten Justiz-Organismus im Kriege.“ Der letzterwähnte Mangel muß zugegeben werden, denn er hat sich im Feldzuge 1870/71 thatsächlich herausgestellt. Wie die „B. B.-Ztg.“ schreibt, verlautet offiziell, daß bei der Reform des deutschen Militär-Strafprozesses alle Einrichtungen und Bestimmungen auszuschließen sein werden, die die Ursachen jener Mängel sind. Ferner verlautet, daß infolge der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Disziplin die gänzliche Loslösung der Militärgerichtsbarkeit von dem Truppenkommando vermieden werden wird und zwar soweit, daß auch zwischen dem obersten Militärgerichtshofe und der obersten Kommandostelle eine organische Verbindung hergestellt wird. Dabei soll aber das Verfahren dem öffentlichen

in allen wesentlichen Punkten, im Recht der Verteidigung und der Berufung gleichen. In diesem Rahmen also sollten die vom Kriegsminister angekündigten Reformvorschläge sich bewegen und der Reichstag wird zu prüfen haben, ob dabei das vornehmste Moment entsprechende Berücksichtigung findet, daß die ganze Reform als so dringlich erscheinen ließ.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Oberstleutnant Raim, während der vorjährigen Militärdebatte dem Auswärtigen Amt attachirt, veröffentlicht in „Lobells Jahresberichten“ bemerkenswerthe Ausführungen über die Heeresreform. Raim erklärt, die zweijährige Dienstzeit habe den taktischen Ausbildungsgrad nicht beeinträchtigt; nicht bloß maßgebenden Orts, sondern auch in der Truppe habe schon längst die Ansicht bestanden, daß bei einer intensiven und wohl durchdachten Ausbildungsart zwei Jahre genügen. Die zweijährige Dienstzeit vergrößere einen ohnehin schon vorhandenen Vortheil, nämlich den hohen Friedensstand der deutschen Infanteriekompagnien.

— Troz vielfacher in der Presse erfolgten Warnungen, so schreibt der „Reichsanz.“, kommen immer wieder Fälle vor, in denen deutsche Gewerbetreibende durch leichtsinnige Kreditgewährung an unredliche ausländische Firmen empfindlichen Schaden erleiden. Es kann der deutschen Geschäftswelt nicht dringend genug empfohlen werden, Waare auf Kredit nur an solche ausländische Firmen zu liefern, über deren Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit sie zuvor sorgfältige Erkundigungen bei vertrauenswerthen Auskunftstellern eingeholen hat.

— Oesterreich-Ungarn. Ueber die Todesursache des Erzherzogs Wilhelm wird jetzt eine neue Version verbreitet. Entgegen allen bisherigen Meldungen erklärt das „Salonblatt“, von bestinformirter Seite zur Konstatierung ermächtigt zu sein, daß die unmittelbare Todesursache des Erzherzogs Wilhelm durchaus nicht das Abspringen von dem scheu gewordenen Pferde gewesen sei. Das Pferd war vielmehr ein vollkommen dressirtes Thier, das erst dann unruhig wurde, als der Erzherzog, welcher offenbar plötzlich das Herannahen eines Unwohlseins fühlte, die Zügel fallen ließ und mit der Hand an den Kopf fuhr. Der Erzherzog fiel bewußtlos nach rückwärts vom Pferde herab, eine Thatsache, welche auch der im kritischen Zuge der elektrischen Bahn befindliche Stallmeister Mr. Cussy bemerkte, der aufs Höchste erschrocken, als seinem Herrn die Zügel vor seinen Augen entglitten. Ein derartiger Schwindel- oder Ohnmachtanfall ist bei einem immerhin bereits älteren Herrn — Erzherzog Wilhelm stand ja im 68. Jahre seines Lebens — eine medizinisch wahrscheinliche, man könnte beinahe sagen alltägliche Erscheinung. Das Pferd, welches der Erzherzog bei seiner Verunglückung ritt, war sein Lieblingspferd, ein 13-jähriger hannoverischer Fuchs, der an seinen Herrn vollkommen gewöhnt war und den der Erzherzog beim letzten Karoussel und bei allen Manövern der letzten Jahre geritten hatte. Als Erzherzog Wilhelm zu Fall gekommen war, lief das treue Thier eine kleine Strecke in kurzem Trab weiter, lehrte dann aber wieder um, um seinen Reiter zu suchen. Es schnupperte an Boden umher, bis es an die Unglücksstätte kam, und dann erst — man hatte den kaiserlichen Prinzen mittlerweile zu Frau Deisenhofer getragen — lief es wieder fort, bis es bei der Villa der Gräfin Saint-Genois eingezwungen wurde. Es könne also, so schließt das citirte Blatt, weder davon die Rede sein, daß der Erzherzog das Pferd dressiren wollte, noch das dieses durch den elektrischen Zug scheute.

— In England dauern die Beklemmungen ob der ostasiatischen Wirren, aus denen nur Rußland Vortheil zu erwachen droht, fort und drängen die Erwägung, ob die Schlichtung des Koreastreits nicht am Besten auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung zu erfolgen hätte, immer mehr in den Vordergrund. Der „Standard“ empfiehlt bereits, England und Rußland sollten China und Japan ge-

meinsam auffordern, ihre Truppen aus Korea sofort zurückzuziehen und die Frage der künftigen Verwaltung Koreas einer internationalen Konferenz zu unterbreiten.

— Nordamerika. Aus Chicago, 3. August, meldet ein Telegramm des Bureau Reuter folgendes Eisenbahnattentat: Auf der St. Louis und San Francisco-Eisenbahn wurde gestern der Versuch gemacht, einen Zug mittels Dynamit in die Luft zu sprengen. Die Bombe war bei Eureka, Illinois, gelegt. Die Lokomotive wurde beschädigt. Wahrscheinlich war es auf einen Raub abgesehen. Auf einem Seitengeleise befand sich ein mit Dynamit beladener Waggon, von woher die Räuber den Sprengstoff nahmen. Es grenzt an ein Wunder, daß Niemand von den 183 Fahrgästen des Zuges verletzt wurde. Ehe die Explosion erfolgte, hatte der Beamte des Expresswagens, in dem sich das Geld befand, auf einen Räuber geschossen.

— Die bisherigen Ereignisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz haben die günstige Meinung, die man in Europa von der Energie und Offensivfähigkeit der Japaner hegt, durchaus bestätigt. In Tientsin ist man schon lebhaft in Sorge, daß die Taku-Befestigungen einem Bombardement der Japaner nicht widerstehen können; in diesem Falle aber würde ein Vorstoß der Angreifer den Peiho-Fluß aufwärts wahrscheinlich und eine ernste Gefährdung der Hauptstadt Peking nicht unmöglich sein. — Es mag daran erinnert werden, daß eine Besetzung der Hauptstadt des himmlischen Reiches durch eine feindliche Truppenmacht erst vor einem Menschenalter Thatsache gewesen ist. Im Herbst 1860, am 21. September, griff der französische General Cousin de Montauban mit 7000 Mann die siebenfache Uebermacht der Chinesen, wenige Meilen von Peking, bei Balikiao an und errang einen vollständigen Sieg. Am 5. Oktober zog der französische Heerführer in den kaiserlichen Sommerpalast zu Peking ein und diktirte hier die Friedensbedingungen, die im Vertrage von Tientsin ratificirt wurden. Montauban verdankt bekanntlich diesem Erfolge seines Feldzugs den Titel Graf von Balikiao, wie man Balikiao französisch spricht. — Die Japaner könnten leicht auf den Gedanken kommen, diesen Spuren nachzugehen. Allerdings thäte dann große Eile Noth, im Hafen von Petcheli beginnt der Winter sehr früh. Jedenfalls sind ihre Aussichten nicht ungünstiger als sie für die Kampagne der Franzosen gewesen waren. Wird Li-Hung-Tschang von der obersten Leitung der chinesischen Kriegsoperationen entfernt, dann erscheint der Versuch eines japanischen Handstreichs fast sicher.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Der neue massive Aussichtsturm auf dem Kuhberg erfreut sich des regsten Besuches. In den 14 Tagen seit seiner Eröffnung und Weihe sind ca. 2500 Einlaßkarten verkauft worden.

— Dresden, 7. August. Ihre Majestäten der König und die Königin haben Eibach am Sonnabend verlassen. Se. Majestät jagte am genannten Tage in den fürstlich Claryschen Revieren und traf Nachmittags mit Ihrer Majestät der Königin am Müdenhörnchen zusammen, von wo beide Majestäten gemeinschaftlich die Fahrt nach Rehefeld fortsetzten und Abends im dortigen königl. Jagdhause eintrafen. Se. Majestät der König lehrte gestern Abend 1/9 Uhr ab Bahnstation Hermsdorf-Rehefeld nach Pillnitz zurück, wo die Ankunft gegen 11 Uhr erfolgte. Ihre Majestät die Königin beabsichtigt dagegen bis nächsten Freitag in Rehefeld zu verbleiben. — Se. Majestät der König begab sich heute Vormittag 8 Uhr 50 Minuten ab Bahnstation Niedersiedlitz nach Leipzig zum Besuche der Fachausstellung der Leipziger Buchbinderinnung. Se. Majestät traf um 11 Uhr daselbst ein und reiste nach Besichtigung der Ausstellung Nachmittags 1 Uhr 10 Minuten von dort nach Niedersiedlitz zurück, wo die Ankunft 3 Uhr 21 Minuten erfolgte. Von Niedersiedlitz wird Se. Majestät zu Wagen in's Lustschloß Pillnitz zurückkehren.

— Zwickau. Die königl. Amtshauptmannschaft